

- 1** Bevölkerung und Sicherheit
- 1.8** Polizei
- 1.8.4** Verkehrspolizei
- 1.8.4.4** Signalisation

Hofwissenstrasse, Tagelswangen, Signalisation Parkverbot

öffentlich

Ausgangslage

Die Zahl der falsch parkierten Fahrzeuge an der Hofwissenstrasse in Tagelswangen nahm in der Vergangenheit stetig zu und die Reklamationen seitens der Anwohner häuften sich. Insbesondere im Bereich der Einmündung Zürcherstrasse kam es aufgrund der fehlbaren Fahrzeughalter immer wieder zu gefährlichen Situationen. Zudem war die Durchfahrt für Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen nicht gewährleistet. Insbesondere dann, wenn auf dem privaten Parkplatz gegenüber Fahrzeuge parkiert waren.

Grundsätzlich wäre das Parkieren im Bereich von Strassenverzweigungen in den Artikeln 18 und 19 der Verkehrsregelverordnung (VRV) bereits geregelt. Leider ist es gerade in diesem Bereich schwierig die 5-Meter-Regelung gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. d durchzusetzen, da grosser Ermessensspielraum besteht, ab welchem Punkt gemessen wird. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juli 2019 beschlossen, während der Dauer von 5 Monaten (05.08. – 31.12.2019) gemäss § 5 Abs. 2 lit a. der kantonalen Signalisationsverordnung (SSV) vom 21. November 2001 ein Parkverbot im Sinne einer vorübergehenden Verkehrsanordnung zu signalisieren.

Nach der fast fünfmonatigen Versuchsphase kann eine positive Bilanz gezogen werden. Das Parkverbot wurde in der Bevölkerung mehrheitlich positiv wahrgenommen. Aufgrund dessen soll der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt werden, das Parkverbot, im Sinne einer dauernden Verkehrsanordnung, zu signalisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, entlang der Hofwissenstrasse in Tagelswangen ein Parkverbot (gemäss Plan) zu signalisieren.
2. Der Bereich Sicherheit erhält den Auftrag, das Gesuch bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich einzureichen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, z.H. Herr Harry Wenger, Postfach, 8021 Zürich
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Webseite
 - Akten